

Seite: 1/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

· Artikelnummer: S 1107 00000 00 A

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Epoxy-Beschichtung Epoxidharz

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH Günztalstraße 25 D-89335 Ichenhausen +49-(0)-8223-9692-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit msds@klb-koetztal.de

· 1.4 Notrufnummer: +49-(0)-172-439597-0 oder-1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS07 GHS08 GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	Gefährliche	Inhaltsstoffe:
--	-------------	----------------

CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5 Reg.nr.: 01-2119456619-26-xxxx	2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane ♣ Aquatic Chronic 2, H411; ♣ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	50-100%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Reg.nr.: 01-2119485289-22	Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate Repr. 1B, H360F; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	10-25%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

KÖTZTAL Sicnemensuatorialist.
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) Druckdatum: 20.05.2025 überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse:

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 6.1C (brennbare, akut toxische oder chronisch gesundheitsgefährdende Stoffe)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode RE90 Epoxidharz-Produkte, RM-Eigenschaften, sensibilisierend, lösemittelarm bzw. total solid

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1675-54-3 2,2 -[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane

MAK vgl. Abschn. IIb

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A
- · Handschutz

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten nach EN 374)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

- C



· Oxidierende Flüssigkeiten

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

· Oxidierende Feststoffe

· Organische Peroxide

Gemische

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Farbe **Farblos** · Geruch: Charakteristisch · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. · Flammpunkt: >100 °C · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · Dynamisch bei 20 °C: 1.000 mPas · Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Dampfdruck bei 20 °C: 0,6 hPa (CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy) methyl)derivate) · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,12 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-2) · 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: Flüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und **Umweltschutz sowie zur Sicherheit** · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Lösemittelgehalt: · VOC (EU) 1,2 g/l · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt entfällt · Pyrophore Feststoffe · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 1675-54-3 2,2 -[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane

Oral LD50 >2.000 mg/kg (rat) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat)

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

Oral LD50 17.100 mg/kg (rat)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



Seite: 7/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 1675-54-3 2,2´-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane

EC50/48 h 1,8 mg/l (Daphnia (Wasserfloh))

EC50/72h 9,4 mg/l (algae (Algen))

EC50/96 h 2 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) NOEC / 21 Tage 0,3 mg/l (Daphnia (Wasserfloh))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: A	igaben zum Transport
-----------------	----------------------

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR
 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz)
 IMDG
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin), MARINE POLLUTANT
 IATA
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, IMDG, IATA · Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Gefahrzettel · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 · EMS-Nummer: F-A,S-F · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode (-) · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L · Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, · UN "Model Regulation": N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

- DE

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosfilament-Glasfasern in diesen Produkten nicht als karzinogen eingestuft. Endlosfilament-Glasfasern gehören nicht zum Anwendungsbereich der Richtlinie (EG) 1272/2008, da sie keine "Fasern mit willkürlicher Orientierung" sind.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

- · VOC (EU) 0.11 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner: Hr. Dr.Petri

Datum der Vorgängerversion: 09.08.2022
Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE



Seite: 1/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

· Artikelnummer: S 1107 00000 00 B

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Epoxy-Beschichtung

Härter

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH Günztalstraße 25 D-89335 Ichenhausen +49-(0)-8223-9692-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit msds@klb-koetztal.de

· 1.4 Notrufnummer: +49-(0)-172-439597-0 oder-1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fatty acids, talloil, reaction products with triethylentetramine

1,3-Benzoldimethanamin

Benzylalkohol

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68919-79-9 EINECS: 272-905-0 Reg.nr.: 01-2119490750-36-xxxx	Fatty acids, talloil, reaction products with triethylentetramine Skin Corr. 1C, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38-XXXX	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	10-25%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 Reg.nr.: 01-2119480150-50-XXXX	1,3-Benzoldimethanamin ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	10-<25%
EG-Nummer: 701-443-9	Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317	2,5-<10%
CAS: 90-72-2 EINECS: 202-013-9 Reg.nr.: 01-2119560597-27-XXXX	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Acute Tox. 4, H302	2,5-<5%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 8 (VCI)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol

AGW Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

2(I); DFG, H, Y, 11

CAS: 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A
- · Handschutz

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten nach EN 374)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Gelblich · Geruch: Aminartia · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 1,3 Vol % Obere: 13 Vol % · Flammpunkt: >100 °C Zündtemperatur 435 °C

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

· Dvnamisch bei 20 °C: 1.000 mPas (DIN EN ISO 3219)

· Löslichkeit

· Wasser: Teilweise mischbar.

· Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa (CAS: 100-51-6 Benzylalkohol)

· Dampfdruck bei 50 °C: 0,7 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-2)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

· Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 246,6 g/l

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt

· Gase unter Druck entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

KÖTZTAL Sicnerneitsuateriblat.
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 5)

		(Fortsetzung von Seite 5
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
· Entzündbare Feststoffe	entfällt	
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
· Pyrophore Feststoffe	entfällt	
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse		
mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 100	CAS: 100-51-6 Benzylalkohol			
Oral	LD50	1.620 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4h	>4.178 mg/m3 (rat)		
CAS: 147	CAS: 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin			
Oral	LD50	930 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	>3.100 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4h	11 mg/l (ATE)		
Reaktion	Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen			
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)		
CAS: 90-	72-2 2,4,6	6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol		
Oral	LD50	2.169 mg/kg (rat)		



Seite: 7/11

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) Druckdatum: 20.05.2025 überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische	Toxizität:

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol

EC50/48 h 230 mg/l (Dap)

EC50/72h 770 mg/l (algae (Algen))

LC50/96 h 460 mg/l (Pim)

CAS: 1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

EC50/48 h | 15,2 mg/l (Daphnia (Wasserfloh))

EC50/72h 33 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge))

LC50/96 h 87,6 mg/l (Oryzias latipes (Ricefish))

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

EC50/48 h 14-51 mg/l (Dap)

EC50/72h | 15 mg/l (alg)

CAS: 90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

EC50/72h 84 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge))

LC50/96 h 175 mg/l (Cyprimus carpio (Karpfen))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: An	gaben zum Transport
-------------------------	---------------------

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN2735

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR

· IMDG, IATA

2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN), UMWELTGEFÄHRDEND AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG





· Klasse

8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

8

· IATA



· Class

8 Ätzende Stoffe

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

Ш

- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant:

Nein

Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025 Druckdatum: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

	(Fortsetzung von Seite 8)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	
Zahl):	80
· EMS-Nummer:	F-A,S-B
· Segregation groups	(SGG18) Alkalis
Stowage Category	A
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemä	ß
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	Е
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2
,	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosfilament-Glasfasern in diesen Produkten nicht als karzinogen eingestuft. Endlosfilament-Glasfasern gehören nicht zum Anwendungsbereich der Richtlinie (EG) 1272/2008, da sie keine "Fasern mit willkürlicher Orientierung" sind.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

KÖTZTAL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	23,9

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"
- · MAL-CODE 00-5
- · VOC (EU) 23,94 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner: Hr. Dr. Petri

· Datum der Vorgängerversion: 22.03.2021

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.0

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2025 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: KLB-SYSTEM EPOXID EP 52 Spezialgrund Komponente B

(Fortsetzung von Seite 10)

· Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE